



## Vereinbarung zur Förderung von Stipendiat:innen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Die Firma/Organisation/Stiftung/Privatperson

verpflichtet sich hiermit, im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Stipendienzeitraum

Anzahl der Stipendien

Dauer der Förderung (mindestens ein Jahr)

in Höhe von je 1.800 € pro Jahr zu finanzieren.

- Ich/Wir möchten, dass sich die in dieser Fördervereinbarung festgelegte **Förderzusage automatisch jährlich bis zum schriftlichen Widerruf um ein Jahr verlängert.** (Der Widerruf muss bis spätestens 31. März eines Jahres erfolgt sein.)

### Besondere Wünsche:

- Ich/Wir sind an einem **persönlichen Kontakt mit Stipendiat:innen** interessiert und stimme/stimmen der Weitergabe meiner/unsere Daten an Stipendiat:innen zu.
  
- Bei Kontaktaufnahme von Stipendiat:innen bitte ich um Studierende **folgender Fachrichtungen:**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Ich/Wir möchte/möchten **keinen persönlichen Kontakt** mit Stipendiat:innen aufnehmen und bitte/bitten darum, meine/unsere Daten nicht weiterzugeben.
  
- Ich/Wir möchten gerne **anonym** bleiben und wünsche/wünschen **keine Veröffentlichung meines/unsere Namens** im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium.

### Verpflichtungen der Universität

Die Albert-Ludwigs-Universität verpflichtet sich, die Spenden ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der Albert-Ludwigs-Universität gemäß dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Förderer unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, gemäß der gültigen Satzung Studierende auszuwählen, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben,

- die Stipendien in monatlichen Raten ausbezahlen
- den Studienfortschritt der Stipendiat:innen jährlich zu überprüfen,
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen

**Kontakt Daten des/der Spender:in:**

Spender:in  
(Titel/Vorname/Name)

Unternehmen/Organisation

Ansprechperson

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

**Datenerfassung / Datenschutz**

Gemäß § 13 StipG wird über die Förderung nach diesem Gesetz eine Bundesstatistik geführt. Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist gemäß § 13 Abs. 4 StipG verpflichtet, der zuständigen staatlichen Stelle zu diesem Zwecke Auskünfte über den privaten Mittelgeber zu erteilen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit betreffen diese Auskünfte gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 StipG die Rechtsform des privaten Mittelgebers sowie die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel. Ihre Kontaktdaten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z. B. Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbescheinigungen ausstellen können etc. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

## — Zahlungsweise

4

Die Spende wird als Einmalzahlung **zu Beginn der Förderperiode jeweils bis zum 1. März** auf das Stipendienkonto der Albert-Ludwigs-Universität überwiesen.

**Zahlungsempfänger:** Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
**Kreditinstitut:** BW Bank Freiburg  
**IBAN:** DE47 6005 0101 7438 5009 55  
**BIC:** SOLADEST600 (Stuttgart)  
**Verwendungszweck:** BA 20 4100 1102 / Deutschlandstipendium

Eine nachträgliche Reduzierung oder vollständige Rücknahme des zugesagten Spendenbetrags ist nicht möglich.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Prof. Dr. Kerstin Krieglstein  
Rektorin

.....  
Spender:in